

**Einundzwanzigste Satzung vom 16.12.2025  
zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die  
Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid vom 17.12.2004**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 15.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid vom 17.12.2004 wird wie folgt geändert:

- § 7 Absatz 6 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für die Reinigung beträgt jährlich je Meter Straßenfrontlänge in den Reinigungsklassen

Reinigungs- klasse	1. Teilbetrag Kehrichtreinigung	2. Teilbetrag Winterdienst	Gesamtgebühr
I	28,10 Euro	14,84 Euro	42,94 Euro
II	4,01 Euro	9,89 Euro	*13,91 Euro
III	8,03 Euro	9,89 Euro	17,92 Euro
IV	4,01 Euro	4,95 Euro	8,96 Euro
V	2,01 Euro	4,95 Euro	*6,95 Euro
VI	2,01 Euro	4,95 Euro	*6,95 Euro
VII	0,00 Euro	4,95 Euro	4,95 Euro
VIII	16,06 Euro	12,37 Euro	*28,42 Euro
IX	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro

\*Abweichungen zwischen der Summe der Teilbeträge und der Gesamtgebühr ergeben sich aus der Anwendung der Regelungen kaufmännischen Rundung.

Im Heranziehungsbescheid wird die Gesamtgebühr ausgewiesen.

**Artikel 2**

In dem Straßenreinigungsverzeichnis, das als Anlage zur Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid vom 17.12.2004 in der Fassung der 20. Änderung vom 10.12.2024 aufgeführt ist, wird folgende Änderung vorgenommen:

Reinigungsklasse VII:

- Der Amadeusweg wird aufgenommen.

### **Artikel 3**

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 16.12.2025

Der Bürgermeister  
Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter [www.luedenscheid.de](http://www.luedenscheid.de) in der Rubrik „Rathaus & Bürger / Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.